

Westermwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 62.

Marienberg, Dienstag, den 4. August.

1914.

Amtliches.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Seine Majestät der Kaiser haben nachstehende Verordnung erlassen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reichs im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet ausschließlich der königlich Bayerischen Gebietsteile wird hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.
(L. S.) gez.: Wilhelm.

ggez.: v. Bethmann-Hollweg.

Bekanntmachung.

betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (R. G. Bl. S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigung sind die General-Kommandos, die Marine, Stationskommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Infanterie. Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Fluhmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reserven und Landwehr und Alarmieren (Ausrüstung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.

6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Antransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Auslastestationen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.
13. Name der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des großen Hauptquartiers.
15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.
16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.
17. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.
18. In- und Ausdienststellen von Kriegsschiffen.
19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.
20. Fertigstellung und Auslegen von Sperrn und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.
21. Veränderung von Seezeichen und Löschern der Leuchtfeuer.
22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
23. Befehle der Marine-Nachrichtenstellen.
24. Bereitstellung, Herichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine; Aenderung ihrer Ordres.
25. Bereitstellung von Docks.
26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.
27. Die vorfällige Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

J. Nr. 2. 1661. Marienberg, den 3. August 1914.

Wird zur strengsten Beachtung veröffentlicht.

Der königliche Landrat.

Thon.

Verfügung.

Damit die Ernte schleunigst eingebracht wird und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten ausgeführt werden, bestimme ich für den Bezirk des XVIII. Armeekorps:

1. Sämtliche Schulen auf dem Lande und die Volks- und Mittelschulen in den kleineren und mittleren Städten werden sofort bis auf weiteres geschlossen.
2. In allen Schulen der großen Städte, nämlich: Frankfurt am Main, Wiesbaden, Hanau, Fulda, Arnberg, Länderscheid, Siegen, Darmstadt, Mainz, Olfersbach am Main, Worms und Biezen, sowie in den höheren Schulen in den anderen Städten werden die Schüler von den Schulleitern aufgefordert, sich zu demselben Zweck zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt am Main, den 1. August 1914.

Der kommandierende General:
von Schand.

Marienberg, den 3. August 1914.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 3. August 1914.

Die Schulen sind geschlossen worden, damit die Kinder ihren Eltern helfen, die Ernte schleunigst einzubringen und die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten auszuführen.

Die königliche Regierung hat verfügt, daß sich sämtliche Lehrkräfte, soweit sie nicht zur Fahne eingezogen sind, sich am Schulorte zu halten haben.

Ich erachte es für zweckmäßig, wenn sie sich für den in dieser Zeit dringend notwendigen Ueberwachungs-dienst in ihrem Bezirk der Behörde zur Verfügung stellen.

Königl. Kreisschulinspektion Marienberg
Heun.

An die Herren Ortschulinspektoren und Lehrer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchsten Befehl vom 1. August d. Js. befohlene Mobilmachung und gemäß § 42, 10 der Heerordnung erhalten hierdurch alle außer Kontrolle und auf Wanderschaft sich befindenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes den Befehl, sich unverzüglich beim nächsten Bezirks-Kommando zu melden.

Unterlassungen werden nach den Kriegsgesetzen bestraft.

Die Einberufenen erhalten keinerlei Gebühren von ihren Ortskassen. Die ihnen zustehenden Gebühren erhalten sie nachträglich bei dem Truppenteil. Zur Er-

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

46

„Und ist er Ihnen wirklich nur ein Freund, Fräulein Dora? Wird er Ihnen nicht einfließen?“

„Sie verzeihen, mein Herr Marquis, wenn ich unser Gespräch unterbreche.“ Kam es jetzt sehr schroff von Dora zurück, „aber ich sehe dort das Fräulein von Marteau, die mich augenscheinlich zu sprechen wünscht, da sie mir mit dem Fächer winkt.“

„Sie wollen sich mir entziehen; nun gut, wir werden uns ja heute nicht zum letzten Mal gesehen haben.“

Mit zusammengekniffenen Brauen und finsternen Blicken schaute der französische Edelmann der reizenden Mädchengestalt im hellen Seidenkleid nach, er liebte Dora Langfeld und trug sich im vollsten Ernst mit dem Gedanken, sie zur Marquise de Lussac zu machen, ohne mit der Möglichkeit einer ablehnenden Antwort auf seinen Antrag zu rechnen. Es schien ihm rein undenkbar, daß ein Mädchen in Doras Lebensstellung die Tollheit begangen könnte, ein Marquisat und ein ungeheures Vermögen schlankweg zurückzuweisen. Wenn sie es dennoch täte, dann müßte ihrer Weigerung ein sehr triftiges Motiv zugrunde liegen und sekundenlang durchzuckte ihn ein sehr häßlicher Gedanke.

„Nun, mein teurer Marquis, üben Sie sich am Ende gar in der Rolle eines — Eremiten, weil Sie so einsam und stumm dasitzen?“

Beim Klange der etwas scharfen Frauenstimme wandte sich der Marquis, unangenehm berührt, herum und sah sich der wegen ihrer bösen Zunge allgemein gefürchteten alten Gräfin von Beauville gegenüber, die ihn mit spöttischen Blicken betrachtete.

„Meine gnädigste Gräfin, ich —“

„Na ja, schon gut! Also, ich will Ihnen etwas ganz im Geheimen sagen, mein teuerster Gustave de Lussac,

nämlich, daß Sie Ihr ganzes Feuerwerk umsonst verpuffen.“

„Ich verstehe Sie nicht, gnädigste Gräfin —“

„Ich müßte eine sehr geringe Meinung von Ihren geistigen Fähigkeiten haben, mein Herr Marquis, wenn ich das glauben würde.“

„Also?“

„Also — ich bin der unumstößlichen Ueberzeugung, daß diese reizende Wienerin durchaus nicht Lust hat, Sie in Ihren törichte Ideen zu unterstützen, was ich, offen gesagt, von der Kleinen außerordentlich klug finde. Vielleicht auch hat sie ihr Herz bereits anderwärts — günstig platziert. Dieser Baron von Lynken ist vielleicht noch reicher und hat wohl auf keine Familie Rücksicht zu nehmen.“

„Meine Eltern —“

„Gut, ich möchte den Herrn Marquis Roger de Lussac sehen, wenn ihm sein einziger Sohn und Erbe mit der Zumutung käme, diese kleine Pianistin als Schwiegertochter anzuerkennen! Sie ist ja eine noble Schönheit — aber mit all ihrer Schönheit und all ihrer Kunst doch immer nur eine — ganz gewöhnliche Bürgerliche.“

„Gut es nicht genug Edelkente, die bürgerliche Mädchen geheiratet haben?“

„Gewiß! Aber dann waren diese Mädchen Millionärinnen. Sie begreifen wohl! Oder meinen Sie vielleicht, daß diese Dora Langfeld sich schon eine Million erspielt hat?“ schloß die Gräfin mit boshaftem Augenzwinkern.

„Meine Gnädigste, ich gebe Ihnen mein Edelmannswort, daß, wenn Fräulein Langfeld mich lieben würde, wie ich sie liebe, ich sie allen Vorurteilen unserer Rasse zum Trotz zur Marquise de Lussac machen würde.“

„Aber — zu Ihrem Glück liebt sie Sie nicht.“ Und den kostbaren Kiefenächer entfaltend, rasierte Gräfin Beauville, um die auffallend schmalen Lippen ihr gefährliches spöttisches Lächeln, davon, ohne von Herrn von Lussacs finsterner Miene auch nur die mindeste Notiz zu nehmen: sie hatte wieder einmal jemandem mit ihrer spitzen Zunge

aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht und das bereitete ihr stets ungeheure Freude: da man sie schon nicht liebte, sollte man sie wenigstens fürchten. —

„Dora!“

„Sie wünschen, mein Freund?“

„Klinglich schaute sie in Lynkens heute merkwürdig verändertes Antlitz; noch nie in den Jahren ihrer Freundschaft hatte sie es so finster, fast hart gesehen.“

„Ich habe mir die Sache überlegt und wünsche, daß Sie nach W. zurückkehren.“

Betcoffen stand sie da. Gestern früh noch hatte er für ihren längeren Aufenthalt in Paris gestimmt, sogar auch eine Art Programm hierfür entworfen und jetzt diese plötzliche, durch nichts motiviert erscheinende Sinnesänderung? Als launenhaft kannte sie ihn nicht.

„Nach W.? O. wenn Sie glauben — ich, ich mache mir eigentlich nicht viel daraus. Aber warum —“

„So? Wirklich? Sie würden gerne von hier weggehen, Dora? Man feiert Sie doch großartig!“

Traurig schüttelte sie den Kopf. Eine seltsame Angst schlich in ihr Herz. Er zürnte ihr — aber aus welchem Grunde? Was hatte sie denn Böses getan?

Entschlossen trat sie an seine Seite.

„Herr von Lynken —“

Er drehte sich zu ihr herum.

„Ich höre,“ sagte er kurz.

„Warum sind Sie mir böse? Was habe ich denn verschuldet?“ fragte sie, seine Hand ergreifend, mit Tränen in den Augen. „Was soll ich tun, sagen Sie es mir, mein Freund, mein teurer Freund!“

„Paris verlassen.“ Kam es lakonisch zurück.

„Und dies ist alles, was Sie von mir verlangen?“

„Für jetzt, ja.“

„Aber — Sie wissen ja, wie gerne und, ohne erst lange zu fragen, ich mich stets Ihren Wünschen gefügt habe und auch in Zukunft fügen werde,“ entgegnete sie mit reizendem Lächeln

reichung ihrer Bestellungsorte sind sie zur freien Eisenbahnfahrt berechtigt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne Anfrage am Schalter, an welchem die Ausgabe von Fahrkarten stattfindet, lediglich auf Grund des nach 1 der Ergänzung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege zu gebenden Ausweises bezw. der mündlichen Erklärung.

Die Einberufenen versehen sich mit Verpflegung für 24 Stunden, Packmaterial für ihre Civilsachen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April mit wollenen Unterkleidern sowie möglichst gutem Schuhzeug.

Königliches Bezirks-Kommando Limburg.

J. Nr. K. A. 4534.

Marienberg, den 30. Juli 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Hölzenhausen wiederernannte Karl Jörn II. von da ist von mir auf eine weitere 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Oberwesterwaldkreises.

Ehon.

Polizei-Verordnung

betreffend das Verabfolgen geistiger Getränke.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und gemäß der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau folgendes verordnet:

§ 1.

Den Gast- und Schankwirten, sowie den Branntweinkleinhändlern ist verboten, geistige Getränke zum sofortigen Genuß oder zum Mitnehmen an Betrunkene und an solche Personen, die von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichnet sind, zu verabfolgen.

Den von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichneten Personen darf der Aufenthalt in den zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmten Lokalen nicht gestattet werden.

§ 2.

Das Verabfolgen von Branntwein und nicht denaturiertem Spiritus zum sofortigen Genuß an Personen unter 16 Jahren ist den Gast- und Schankwirten und den Branntweinkleinhändlern verboten.

§ 3.

Verantwortlich für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften (§§ 1, 2) sind außer den Inhabern der Gast- und Schankwirtschaften und Branntweinkleinhandlungen auch deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen.

§ 4.

Die Gast- und Schankwirte und die Branntweinkleinhändler haben einen deutlich lesbaren Abdruck dieser Polizeiverordnung in ihrem Schank- und Verkaufslokal an augenfälliger Stelle auszuhängen.

Sie haben ferner die ihnen zugehenden Mitteilungen der Ortspolizeibehörden über die als Trunkenbold bezeichneten Personen, solange diese Bezeichnung in Kraft besteht, aufzubewahren und den Polizeibeamten (Gendarmen) auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Alle sonstigen polizeilichen Vorschriften über das Verabfolgen geistiger Getränke an Betrunkene und solche Personen, welche von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichnet sind, treten außer Kraft.

Polizeiliche Vorschriften, welche das Verabfolgen geistiger Getränke an jugendliche Personen weitergehenden Einschränkungen unterwerfen und welche das Verabfolgen geistiger Getränke an andere, als die in den §§ 1 und 2 genannten Personen betreffen, bleiben unberührt.

Cassel, den 9. Dezember 1902.

Der Oberpräsident: Zedlitz.

Anweisung

für die Polizeibehörden, betreffend Maßregeln gegen Trunkenbolde.

I. Dem Trunke ergebene Personen können von den Ortspolizeibehörden unter Hinweis auf die nach den nachstehenden Vorschriften eintretenden Folgen verwahrt werden.

II. Nach wiederholter erfolgloser Verwarnung ist solchen Personen im Wege polizeilicher Verfügung zu eröffnen, daß sie als Trunkenbold bezeichnet würden, und ihnen gleichzeitig das Betreten von Lokalen, welche zum Ausschank für geistige Getränke bestimmt sind, unter Androhung einer Zwangsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu untersagen.

III. Die Namen der als Trunkenbold bezeichneten Personen sind den Gast- und Schankwirten und den Branntweinkleinhändlern des Ortspolizeibezirks gleichzeitig mit Erlaß der polizeilichen Verfügung (II) oder alsbald nach Uebernahme oder Eröffnung des betreffenden Geschäfts schriftlich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 9. Dezember 1902 mitzuteilen.

Die Ortspolizeibehörden haben sich in geeigneter Weise von der Aufbewahrung dieser Mitteilungen zu überzeugen (§ 4 Absatz 2 der Polizei-Verordnung vom 9. Dezember 1902).

IV. Dem Ermessen der Ortspolizeibehörden bleibt es überlassen, auch den benachbarten Ortspolizeibehörden

die Namen der als Trunkenbold bezeichneten Personen mitzuteilen.

V. Die Ortspolizeibehörden haben über die von ihnen als Trunkenbold erklärten Personen eine Liste zu führen.

Alljährlich hat eine Nachprüfung der Liste stattzufinden. Personen, welche während des letztvergangenen Jahres Besserung an den Tag gelegt haben, können von der Liste gestrichen werden.

Von der Streichung sind die betreffenden Personen selbst, die Gast- und Schankwirte und die Branntweinkleinhändler des Ortspolizeibezirks, sowie nötigenfalls die benachbarten Ortspolizeibehörden in Kenntnis zu setzen.

Cassel, den 9. Dezember 1902.

Der Oberpräsident: Zedlitz.

Marienberg, den 30. Juli 1914.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Ehon.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, Listen aufzulegen, in welche die zur freiwilligen Kriegshilfe sich meldenden Frauen und Mädchen sich eintragen können.

In diesen ersten Zeiten, wo jeder deutsche Mann sich erhebt, um das Vaterland zu schützen, drängt es auch uns Frauen, unsere Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und zu helfen, sei es in Gemeinden, Krankenhäusern oder Lazaretten, an welcher Stelle man unserer bedarf. Es sind bereits verschiedene Meldungen von freiwilligen Krankenpflegerinnen hier eingegangen; da man einstweilen noch nicht bestimmt sagen kann, wo weibliche Hilfe am dringendsten nützt, schlage ich vor, daß alle Frauen und Mädchen, welche nicht durch Pflichten gebunden sind und helfen wollen und können, sich zunächst in die, bei den Bürgermeistern ausliegenden Listen eintragen wollen, um bei zu sein, sobald von zuständiger Stelle Nachfrage und Bestimmung erfolgt. Diejenigen Frauen und Mädchen, welche in der Krankenpflege bereits eine Ausbildung erfahren haben, mögen dies dazu bemerken und auch den Arzt und Platz angeben wo die Ausbildung erfolgt ist, ebenso mögen diejenigen, welche Erfahrung und Übung im Kochen haben, dies angeben. — Im Kloster Marienstatt bei Hachenburg wird ein Lazarett aufgeschlagen. Die Haushaltungslehrerin, Fräul. Christian, wird die Leitung der Küche dort übernehmen. Sobald das Lazarett in Anspruch genommen wird, sind sowohl für die Küche, als auch für die Beforgung der Krankenwäsche Hilfskräfte erforderlich. — Dies wird wohl zunächst der Platz sein, wo Frauen und Mädchen sich betätigen können. Die weitere Entwicklung der Zustände wird ergeben, wo sonst noch Hilfe nützt; die in den Listen Eingetragenen werden davon unterrichtet.

Im Namen des Vaterländischen Frauenvereins.

Die Vorsitzende: Emmy Ehn.

Frankfurt a. M., den 1. August 1914.

Beibränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach Elsaß-Lothringen,

2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bez. Trier),

3. nach Orten im Fürstentum Völsfeld.

4. nach den zum Befehlsbereich der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badi-schen Postorten, das sind

a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweier, Auenheim (Amt Kehl), Bodersweier, Diersheim, Dundenheim, Eichenheim, Kehl, Kork, Pegelsdorf, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Ling, Marlen, Meisheim, (Baden), Mompredtschhofen (Amt Kehl), Neufreistett (Amt Kehl), Rheinbischhofshausen, Scherzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Wagshurst, Willstätt (Amt Kehl), Windischlag;

b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Achkarren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jedtingen, Ihringen, Königshausen (Kaiserstuhl), Krozingen, Mengen (Baden), Merdingen, Munzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberinsingen, Oberrotweil, Opfingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt;

5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkasten aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

2. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiff-

rierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Postbüros und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

3. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Geht hin und betet für das Heer!

Noch bevor der Kriegszustand erklärt worden war, stand im „Vorwärts“ ein Artikel, in dem unumwunden die unbestreitbaren Verdienste Kaiser Wilhelms um den europäischen Frieden, die Redlichkeit seines auf unge-störte Bewahrung der Kulturgüter gerichteten Willens, anerkannt war. Ein gerechtes, wenn auch gerade von dieser Seite ungewohntes Lob.

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, so ist er durch die amtlichen Darlegungen über die Vorgesichte des gegenwärtigen drohenden Weltbrandes erbracht. In der ganzen gestitteten Menschheit muß die Veröffentlichung des Depechenwechsels zwischen dem Zaren und dem Kaiser den Eindruck einer unerhörten Arglist machen. Von dem englischen Dichter Rudyard Kipling giebt es ein Gedicht „Warnung vor den Bären“, das auf die gegenwärtige Situation paßt, als ob es für sie geschrieben wäre. Sein Sinn ist: Am gefährlichsten ist der russische Bär, wenn er sich mit Bitten naht. Für den Mißbrauch, der mit dem Friedenswillen Kaiser Wilhelms getrieben worden ist, wollen wir nicht den Zaren allein verantwortlich machen. Er selbst gehört zu den Getäuschten, getäuscht von einer leichtfertigen Umgebung, getäuscht von einer Regierung, die dem panslawistischen Größenwahn ihren Lauf ließ.

Mit der großen Langmut, die Deutschland gegenüber den von dem russischen Kriegsminister dreist abgeleugneten Kriegsvorbereitungen an unserer Grenze gezeigt hat, ist nichts veräußt worden. Dafür stehen uns die für die Schlagfertigkeit des Heeres und der Flotte Verantwortlichen sicher gut, bewiesen aber ist erst recht durch diese Langmut vor aller Welt, daß Deutschland den Krieg nicht wollte, daß ihn Rußland provoziert hat. Jetzt giebt es für uns keine Parteikämpfe mehr, jetzt giebt es nur noch Deutsche, die nach dem Beispiel ihrer Väter Mann für Mann den seit Jahrzehnten auf Einigung des deutschen Vaterlandes, seiner kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte gerichteten Feindseligkeiten von Ost und West ein Ende machen müssen.

Der Kanzler wiederholt das Wort des Prinzen Friedrich Karl an die Brandenburger 1866: „Laßt eure Herzen schlagen zu Gott und eure Fäuste auf den Feind.“ Der Kaiser aber sagt: „Den Gegnern wollen wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Geht hin und betet für das Heer!“

Der Einzug des Kaisers in Berlin gestaltete sich zu einer hochpatriotischen Kundgebung der Bevölkerung. Das Kaiserpaar wie auch die Prinzen wurden mit freudigem Jubel begrüßt. Der Kronprinz ist vom Kaiser zum Führer der 1. Gardedivision ernannt worden. Im Schlosse Bellevue fand die Nottrauung des Prinzen Oskar mit Gräfin von Bassowitz statt. Prinz Adalbert von Preußen hat sich mit der Prinzessin Adi von Sachsen-Meiningen verlobt.

Berlin, 1. August. Heute Nachmittag 5 Uhr fuhr ein Generalstabsoffizier die Linden entlang, schwang im Vorüberfahren an den wogenden Menschenmengen das Fahchentuch und verkündete die Mobilisation Deutschlands. Auf Befehl des Kaisers trat kurz nach 5 Uhr aus dem Portal des Schlosses ein Schutzmann und teilte der harrenden Menge mit, daß die Mobilisation beschlossen sei.

Die Ansprache des Kaisers an sein Volk von einem Balkon des Schlosses herab begann mit einem Dank für den ergreifenden Ausdruck der vaterländischen Gefühle und setzte sich dann in den schicksalsernsten Worten fort: Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Leider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg von uns fordern. Den Gegnern aber würden wir zeigen, was es heißt, Deutschland zu reizen. Und nun empfehle ich euch Gott, geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer! Die Worte des Kaisers wurden von tosenden Zustimmungsrufen fast übertönt. Am Schlusse seiner Rede antworteten dem Kaiser stürmische Hoch- und Hurrarufe und vaterländische Lieder.

Ein Ultimatum Deutschlands an Rußland wird in einer Sonderausgabe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mit folgenden Worten verkündet: Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen zwölf Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Fall eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Eine Ansprache des Reichskanzlers an einem Guldigungszug ging aus von einer stimmungsvollen Erinnerung an Bismarck und betonte sodann lebhaft die Friedensliebe unseres Kaisers, der bis in den letzten Stunden für den Frieden gewirkt habe und noch für ihn wirke. Sollte all sein Bemühen vergeblich sein, sollte uns das Schwert in die Hand gezwungen werden, so würden wir ins Feld ziehen mit gutem Gewissen und dem Bewußtsein, daß nicht wir den Krieg gewollt haben.

Die Einberufung des Reichstages ist für den Fall des Kriegsausbruches auf Dienstag, den 4. August 1914, in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung wegen der Berufung steht noch aus.

Ein völkerrechtlicher Verrat Rußlands ist darin zu erblicken, daß, während die deutsche Regierung auf Ersuchen Rußlands vermittelte, Rußland seine gesamten Streitkräfte mobil machte und damit die Sicherheit des Deutschen Reiches bedrohte, von dem bis zu dieser Stunde noch keinerlei außergewöhnliche militärische Maßregeln ergriffen waren. Nicht von Deutschland herbeigerufen, vielmehr wider den durch die Tat bewährten Willen Deutschlands ist auf diese Weise der Augenblick gekommen, der die Wehrmacht Deutschlands auf den Plan ruft.

Die allgemeine Mobilmachung in Oesterreich ist infolge der russischen Mobilisierung von Kaiser Franz Josef angeordnet und sofort durch Plakate kundgemacht worden. Die deutsche Regierung hat die Antwort des russischen Ministers des Aeußern auf die deutsche Anfrage über die russischen Kriegsvorbereitungen sofort nach Wien mitgeteilt und hinzugefügt, daß der Kaiser den Kriegszustand über Deutschland verhängt habe.

Berlin, 2. Aug. Dem russischen Botschafter Swerbejew sind die Pässe zugestellt worden.

Berlin. Der Telefonverkehr ist bereits zum größten Teil gesperrt. Nach den Grenzstädten im Westen, Norden und Osten ist ein telephonischer Verkehr nicht mehr möglich.

Berlin, 2. Aug. Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armee korps besetzt worden.

Berlin, 2. August. Beim Reichskanzler fand bis gegen 1 Uhr nachts eine Besprechung statt, an der auch der Staatssekretär des auswärtigen Amtes und der Unterstaatssekretär, der Chef des Generalstabes und der Generaladjutant des Kaisers teilnahmen. Durch eine Depeche, die über London gekommen zu sein scheint, wurde bekannt, daß Frankreich heute Nachmittag seine gesamte Armee mobilisiert hat.

Paris, 1. August. Die chauvinistische Erregung in der französischen Hauptstadt hat sich ihr erstes Opfer gesucht. Jean Jaurès, der Führer der französischen Sozialisten und einer der ersten Köpfe der internationalen Sozialdemokratie überhaupt ist von einem Fanatiker erschossen worden. Der Mörder ist 29 Jahre alt und des Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims. Jaurès hatte stets vor einer Revanchepolitik gegen Deutschland gewarnt und hatte noch bei der letzten großen Rüstungsdebatte im französischen Parlament ein friedliches Einvernehmen zwischen der gallischen und der großen germanischen Kultur als wünschenswert bezeichnet. Dadurch hat er den Haß eines chauvinistischen Fanatikers auf sich gelenkt. Er ist als erstes Kriegsoffer gefallen.

Die Mobilmachung in den Niederlanden ist von der Königin Wilhelmine befohlen worden. Die Kammer wurde für den 3. August nachmittags zusammenberufen. Auch die belgische Regierung hat die Mobilisierung angeordnet, ebenso die Schweiz.

Berlin, 3. Aug. Die Morgenblätter melden: Die Kaiserin-Witve von Rußland passierte gestern nachmittag, von Calais kommend, den Bahnhof Charlottenburg, um nach Petersburg weiter zu fahren. Es wurde ihr erklärt, daß sie durch die Feuerlinie fahren müsse. Nach längeren Beratungen entschloß sich die Kaiserin, über Hamburg zu reisen, um von dort auf dem Landwege Kopenhagen zu erreichen.

Köln, 3. Aug. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Berlin: Die Antwort Frankreichs auf die Anfrage der deutschen Regierung liegt nunmehr vor. Sie ist ausweichend und zweideutig gehalten.

Königsberg, 2. Aug. In Eydkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt Bilderweischen ist nach sicheren Meldungen zerstört. Der Feind überschreitet die Grenze an vielen Stellen, wie zweifelsfrei gemeldet wird.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 4. Aug. Morgen, Mittwoch Nachmittag 6 Uhr findet hier ein Kriegsbetgottesdienst statt.

Marienberg, 4. Aug. Die Mobilmachung hat im ganzen deutschen Reiche eine große Begeisterung ausgelöst. Auch unser Kreis steht nicht zurück, jeder ist sich seiner nationalen Pflichten bewußt und folgt freudig dem Ruf des Vaterlandes. Aus dem ganzen Kreis stellen sich viele Mädchen und junge Männer, die nicht zu den Fahnen müssen, dem Sanitätsdienst zur Verfügung; viele Freiwillige melden sich, um für die gerechte Sache unseres Vaterlandes einzustehen. Patriotische Kundgebungen finden überall statt, an allen Orten hört man vaterländische Lieder. Die Steinbrücke und andere industrielle Betriebe haben meistens ihren Betrieb eingestellt. Auf den Straßen stehen Gruppen, die die Ereignisse des Tages besprechen. In Hachenburg fand eine erhebende Abschiedsfeier des Klubs Fidelity statt, der aus 14 Mitgliedern besteht, von denen 13 einberufen sind und das 14. Mitglied sich freiwillig gestellt hat. In großer Zahl reisen jetzt auf allen Bahnhöfen die Gestellungspflichtigen ab. Stellt euren Mann, ihr tapferen Männer, helft mit eurer ganzen Kraft, das gezückte Schwert wieder ehrenvoll in die Scheide stecken zu können. Mit Gott für König und Vaterland!

Vom hiesigen Amtsgericht sind fast sämtliche Beamte dem Rufe des Vaterlandes gefolgt, der aufsichtsführende Richter, der Hilfsrichter, der Sekretär und ein Aktuar.

Die Beschränkung des Nachrichtendienstes ist eine doppelte. Einmal fließen die Meldungen infolge des Kriegszustandes und der amtlichen Inanspruchnahme der Verkehrsmittel spärlicher, dann aber bringt das vaterländische Interesse und dazu der Kriegszustand es mit sich, daß in der Veröffentlichung von Meldungen Zurückhaltung und Vorsicht angewendet werden müssen. Die Leser werden hierfür volles Verständnis haben. (Siehe auch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Juli im amtlichen Teile dieses Blattes).

In der Nacht vom 29. bis 30. Juli ist laut Bekanntmachung der k. k. Staatsbahndirektion in Wien der Privatpersonen- und Gepäckverkehr, sowie der Privatgut- und Frachtgutverkehr auf einer größeren Anzahl Linien der Oesterr.- und Ungar. Staatseisenbahnen und der bosnisch-herzogow. Landesbahnen sofort eingestellt. Auf weiteren Linien wurde der Gesamtverkehr eingestellt. Rollende Güter werden angehalten und zur Verfügung gestellt. Auf anderen Linien wurden einzelne Personen- und gemischte Züge im Verkehr belassen. Welche Strecken in Frage kommen, ist auf den Bahnhöfen und Güterabfertigungen zu erfragen.

Wechseln von Banknoten bei der Post. Bei den Postanstalten findet gegenwärtig ein großer Andrang von Personen statt, die Reichskassenscheine und sonstige Banknoten über höhere Beträge gewechselt haben wollen oder beim Kauf von Wertzeichen in ganz geringem Betrage als Zahlung anbieten. Obwohl die Post zum Wechseln von Geld nicht verpflichtet ist, wird solchen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen. Bei so starkem Andrang wie in diesen Tagen kann jedoch nicht in Anspruch genommen werden, daß Kassenscheine in höherem Wertbetrage bei geringfügigen Markenkäufen in Zahlung angenommen werden. Andernfalls würde die Post behufs Beschaffung von Silbergeld und Münze und bei ihren Auszahlungen auf Postanweisungen usw. in Verlegenheit kommen und großen Schwierigkeiten begegnen. Selbstverständlich werden Reichskassenscheine bei großen Zahlungen, namentlich im Postanweisungsverkehr anstandslos angenommen.

Kriegsfreiwillige und Aufgebotsbefreiung. Für die Einstellung von Nichtgedienten und Freiwilligen wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des § 98 der Heer- und Wehrordnung sich jede Persönlichkeit, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Eintritt der Mobilmachung einen Truppenteil (Ersatzbataillon usw.) nach Belieben wählen kann. Wenn er dies nicht tut, wird bei der bald einsetzenden Aushebung über ihn verfügt. Als Kriegsfreiwillige können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Dienen mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Bezirken aufhalten, in denen der Landsturm aufgebotsfrei ist. Aufgebotsbefreiungen für Militärpflichtige zu erteilen, sind durch soeben bekanntgegebenen Erlaß des preussischen Ministers des Innern

von Beginn der Mobilmachung an alle Standesbeamten ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Einer Rückfrage bei den oberen Behörden bedarf es nicht. Ferner sind österreich-ungarische Staatsangehörige, die durch die Mobilmachung ihres Heimatstaates betroffen sind, für die Eheschließung in Preußen allgemein durch Erlaß des Ministers des Innern vom 31. Juli dieses Jahres vom Aufgebot befreit. Für die Angehörigen anderer Staaten hat es bei den bestehenden Bestimmungen sein Bewenden.

Coblenz, 2. Aug. In der Nacht vom 1. zum 2. August machten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn einen Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen.

Berlin, 2. Aug. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abwarfen. Da die Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Berlin, 2. Aug. In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerprich nach Andernach beobachtet. Feindliche Flugzeuge wurden auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Eingesandt.

Patriotismus?

Von seiten eines hiesigen Geschäftshauses wurden beim Bekanntwerden der Erklärung des Kriegszustandes die Lebensmittelpreise erheblich in die Höhe geschraubt, während alle übrigen Geschäftsleute bei den alten Preisen blieben. Ist das Verfahren der letzteren lobenswert, um so mehr müssen wir verurteilen, daß die Zeit der schweren Not in derartiger Weise ausgenutzt wird. Es ist ein unerhörtes Benehmen, wenn man besonders der minderbemittelten Bevölkerung so die Lebensmittel verteuert.

Ist das Patriotismus? Wo kämen wir hin, wenn jeder deutsche Bürger so verfahren würde? Dann wäre es schlecht mit unserem deutschen Vaterlande bestellt! Darum Mitbürger, zieht die Folgerung aus dieser Behandlung; steht einmütig zusammen und unterstützt die Geschäftsleute, die soviel Vaterlandsliebe besitzen, daß sie Euch in dieser schweren Zeit nicht übervorteilen. Fort mit dem Geschäftspatriotismus! Ein Bürger.

Alkoholgenuß und Kindererziehung. Ueber die hochwichtige Frage, welche Wirkung der Alkoholgenuß auf die geistige Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Kindes ausübt, machte der Direktor der Städtischen Nervenheilanstalt in Chemnitz, Prof. Dr. Weber, auf dem sächsischen Jugendentag für alkoholfreie Erziehung etwa folgende lehrreiche Ausführungen: Bei dem heutigen starken Konkurrenzkampf auf allen Gebieten ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Kinder nicht Schädlichkeiten ausgesetzt sind, welche die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Nervensystems herabsetzen. Zu diesen Schädlichkeiten gehört besonders der Alkohol in jeder Form, namentlich weil gerade im kindlichen und jugendlichen Alter das Gehirn, das wichtigste Organ der Geistestätigkeit, besonders empfindlich und widerstandsunfähig ist. Schon durch mäßige Gaben alkoholischer Getränke werden nachgewiesenermaßen bestimmte geistige Leistungen stark beeinträchtigt. Die Wirkungen solcher kleiner Alkoholgenuß halten oft zwei Tage an. Wird solcher Alkoholgenuß regelmäßig wiederholt, so kann sich das Gehirn überhaupt nicht mehr völlig von der Vergiftung erholen, und es kommt dann zu dauernden Veränderungen. Deshalb weisen Kinder, die regelmäßig Wein, Bier oder Schnaps u. dergl. erhalten, sehr oft mangelhafte Schulleistungen auf, sind ungezogen, lügnerisch oder zeigen schon in jüngeren Jahren allerlei verbrecherische Reigungen (Diebstahl, Mißhandlung von Tieren und kleinen Kindern). Alle diese Folgen machen sich am stärksten geltend in den sogenannten Entwicklungsjahren (zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre), in denen ohnehin, zumal heutzutage allerlei besondere Schwierigkeiten, Gefahren und Versuchungen vorliegen. Vielfach beginnen unheilbare nervöse und geistige Erkrankungen gerade in diesem Alter und unter dem Einfluß dieser Schädlichkeit. Für Kinder, die von Haus aus nervös, reizbar oder schwächlich sind, ist der Alkohol noch schädlicher, und es wäre ganz falsch, ihnen Wein oder Bier usw. zur Beruhigung oder Kräftigung geben zu wollen. Der Vortragende erläuterte seine Ausführungen durch einzelne besonders drastische Beispiele; er begründete damit die Forderung, die Jugend bis zum Abschluß der Entwicklungsjahre vollkommen vom Genuß aller alkoholischen Getränke fernzuhalten.

Für Nervöse und Herzleidende spielt das tägliche Getränk eine große Rolle. Alle aufregenden Nerven- und Genußgifte verbietet der Arzt. Andererseits wirkt aber gerade das peinliche Gefühl der Entsagung auf Nervöse und Herzleidende niederdrückend und hat auch den Nachteil, daß es den Leidenden an seinen Zustand immer wieder erinnert. In diesem Zwiespalt tut Katholikers Malzkaffee unschätzbare Dienste. Er enthält keine Spur Caffein, überhaupt keine Stoffe, die

dem Herzen oder den Nerven im mindesten schaden könnten, und befriedigt durch sein feines würziges Aroma selbst den verwöhntesten Feinschmecker. Tausende von Ärzten empfehlen ihn und auch nervenschwachen Personen bekommt er aufs Beste. Die meisten bedauern, ihn nicht schon früher getrunken zu haben, ihr Leiden hätte sich dann voraussichtlich bald gehoben.

Der Wert des natürlichen Staatsbrunnens Agl. Fachingen beruht auf seinem hygienischen Wert.

Sommerferien sind in unserer arbeitsamen Zeit eine Notwendigkeit geworden. Wer es sich leisten kann, verbringt fern von den Aufregungen und fern von den Geschäften irgendwo im Gebirge oder an der See ein paar glückliche Wochen des Nichtstuns und der Ruhe. In den Ferien pflegt sich auch der, der sonst

im Drang der Geschäfte keine Zeit dazu hat, der Veküre zu erinnern. Es sei bei dieser Gelegenheit auf den Buchkasten aufmerksam gemacht, der zur Ferienlektüre in ganz besonderer Weise geeignet ist, weil er nichts Verlegendes und nichts Aufregendes bringt. Die Zeitschrift, von der allwöchentlich eine prächtig ausgestattete Nummer erscheint, kostet im Vierteljahr Mark 3. — ohne Porto und ist bei den Buchhandlungen, sowie bei der Post, eventl. auch beim Verlag in München, Perusaftraße 5, zu beziehen.

Die wunderbaren Toiletten fast umsonst kann sich jede Hausfrau leicht beschaffen, indem sie sich die neueste Nummer des tonangebenden Weltmodenblatts „Große Modenwelt“ mit Fachervignette, Verlag John Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57, kommen läßt, aus der sie sich die schönsten und chicsten Modengengen-

bilder aussucht, die sie sich mit Hilfe der vorzüglichen Anleitung und des mustergültigen Schnittbogens selbst aufs billigste herstellen kann. Abonnements auf „Große Modenwelt“ mit Fachervignette zu 1 Mark vierteljährlich, wofür 6 Nummern geliefert werden, (frei ins Haus 15 Pfg. mehr!) nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten entgegen, Probenummern durch erstere und den Verlag John Henry Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Müllers
palmitin Seifenpulver
ersetzt Rasenbleiche.
Überall erhältlich.
Alleiniger Fabrikant:
Jos. Müller, Seifenfabrik, Limburg a. Lahn.

KÖNIGL. FACHINGEN

von
vorbeugendem
und
heilwirkendem
Einfluss

KÖNIGL. FACHINGEN

bei
Gicht, harnsaurer
Diathese, Diabetes

KÖNIGL. FACHINGEN

bei
Sodbrennen,
Nieren-, Blasen-
und Harnleiden.

KÖNIGL. FACHINGEN

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer-Hof :: Telefon 107

vermittelt für Arbeitnehmer kostenlos:

gewerbliche, nichtgewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, weibliche Dienstboten, Küchen- und Kindermädchen, landwirtschaftliche Knechte, Mägde, Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen. Bürozeiten von 10—12¹/₂ Uhr vorm., 4—8 Uhr nachm.

Herrn-Anzüge in neuen Facons
aus besten modernen Stoffen von tadellosem Sitz. Große Auswahl.
Schul-Anzüge mit u. feinste Falten
Knaben-Anzüge.
Moderne Auswahl in
Kleider- und Gloustenstoffen
zu billigen Preisen empfiehlt
H. Zuckmeier, Hachenburg.

Wer sich gut bettet, der schläft gut.

Deshalb kaufen Sie Ihren Bedarf in
**kompletten Betten, Bettstellen, Sprung-
rahmen, Spiralfeder-, Seegras-, Woll-
und Capokmatratzen, Bettfedern, Daun-
en und Varchente** — Alle Arten Polsterwaren:
Sofas und Chaiselongues, komplette Schlafzimmer
in unerreicht größter Auswahl, in bewährter fachmännischer
und solider Verarbeitung in einfacher und feinsten Aus-
führung **einzig nur dort**

Wo Sie die beste und solideste Ware finden
Wo Sie fachmännisch, reell und kulant bedient werden
Wo Sie eine große und reichhaltige Auswahl finden
Wo Ihnen die billigsten Preise gemacht werden
bei

**Julius Kind, Westerwälder
Möbel-Industrie**
Telephon 46. Hachenburg. Telephon 46.

Eigene Tischlerei mit elektrischem Maschinenbetrieb.
Eigene Polsterwerkstätten und Polsterei.
Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Knaben-Waschanzüge
Knaben-Waschhosen
Knaben-Waschblusen
alle moderne Macharten

Wilhelm Pöckel, (Zuh. Carl Pöckel), Hachenburg.



Deutsches Fabrikat!

Allein-Verkauf
für den hiesigen Bezirk!
Adler-Schreibmaschinen
100 000 im Gebrauch.

Neu! Klein-Adler-Schreibmaschine.
Für Privat- und Reisegebrauch
mit praktischem Reisekoffer.
Zu persönlicher Vorführung
gerne bereit!

Carl Müller Söhne, Kroppach-Bhl. Ingelbach Fernspr. Nr. 8
Altenkirchen.

Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

Wir vergüten

auf **Sparkassen-Guthaben** 4 0/10
auf **Anleihen-Scheine** mit jährlicher Kündigung 4 1/4 0/10

Unter eigenem Verschluss der Mieter stehende **Schrank-Fächer**
in unserem feuer- und diebesicheren **Tresor-Schrank** vermieten
wir für Mk. 6. — resp. Mk. 10. — für das Jahr.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen
(zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für d. Jahr 1915. Redigiert v. H. Wittgen. 72 S. 4°, geh. Preis 25 Pf.

Derselbe enthält ein sorgfältig redigiertes Kalendarium, außer
den astronom. Angaben für jeden Monat noch ein spezielles Markt-
Verzeichnis mit der Bezeichnung ob Vieh, Kram- oder Pferdemarkt,
einen landwirtschaftlichen und Gartenkalender, ferner Witterungs-
und Bauernregeln, Zinstabellen, vaterländische Gedenktage, — Mit-
teilungen über Haus- und Landwirtschaft, den immerwährenden Träch-
tigkeitskalender, — Haus- und Denkprüche und Anekdoten — sowie
unter „Anerkennung“ behernde Beiträge von allgemeinem Interesse u.
Außerdem wird jedem Kalender ein **Wandkalender** beigelegt.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen
Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1915. — Vater-
los, eine nassauische Erzählung von H. Wittgen. — Zum hundert-
jährigen Geburtstag des Fürsten Otto von Bismarck am 1.
April 1915 von H. Beh. — Das Krantschäufel, eine Hinterländer-
Erzählung von G. Züher. — Wilhelmine Reiche, eine nassauische
Dichterin von Rud. Mitter-Schönau. — Wie du mir, so ich dir,
eine lustige Geschichte aus dem Mittelalter von Wilhelmine Reiche. —
Aus den Kinderlagen der deutschen Eisenbahn von Ph. Wittgen. —
Jahresüberblick. — Zum Elfenjahr. — Hundertjahr-Erinnerung.
— Vermischtes. — Nützliches fürs Haus. — Humoristisches (m. Bildern),
außerdem mannigfachen Stoff für Unterhaltung und Belehrung. —
Anzeigen.

Hugo Backhaus, Hachenburg

Uhren- und Goldwarenhandlung

empfiehlt:

Herrn-Uhren in allen Preislagen von 3 Mk. an
bis zu den feinsten Präzisions-Uhren.
Goldene Damen-Uhren von . . . 28 Mk. an.
Echt silberne Damen-Uhren von 10 Mk. an.
Billigere Damen-Uhren von . . . 4 Mk. an.
Regulateure mit Schlagwerk von 15 Mk. an.
Wack-Uhren von . . . 2.50 Mk. an.
Fugenlose goldene Trauringe sind in jeder Größe zu
äußerst billigen Preisen auf Lager.

Großes Lager in Goldwaren als:
Damen- und Herren-Uhrketten, Ringe, Broschen,
Colliers, Ohrringe, Armbänder, Manschettenknöpfe
in jeder Preislage.

Ebenso: Elektrische Taschen-Lampen, Batterien u.
Birnen, Taschenfeuerzeuge, Brillen, Barometer,
Thermometer und Feldstecher.

Reparaturen prompt und billig.

Petrol- und Spiritus-

Kocher

in allen Preislagen

empfiehlt

C. von Saint George
Hachenburg.



Spratt's
Geflügel- und
Kücken-Futter

Bewirken sehr viel Eier — prächt-
tliche Küken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert rei-
nem Fleisch und Weizenmehl —
nicht aus gewürzten Abfällen
wie die nur scheinbar billigen
Fottermittel.

Man verlange stets Spratt's Ge-
flügel-, Kückenfutter u. Hunde-
kuchen bei:

Carl Winter, Hachenburg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg

Suche Hotel, Gasthof, auch
Wirtschaftsanwesen an be-
liebiger Plaz. Off. v. Selbst-
käufern G. Weisenhof, Limburg,
postlagernd.

Stempel

in jeder Ausführung
liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereth, Hachenburg.

Hausmädchen

sucht

Hotel Westerwälder Hof, Marienberg



Deutschland-fahrräder

Nähmaschinen, Sportartikel aller
Art, Pneumatik, Waffen, Uhren,
Musik-, Gold- und Silberwaren,
Haushaltungsgegenstände in der
Qualität die besten, daher auch
im Preise die allerbilligsten sind.
Reich illustrierter Katalog kostenlos.
A. Stukenbrok, Einbeck 23
Größt. Fahrradversandhaus Deutschl.
Fabrik für Fahrräder u. Fahrradteile.
Viele tausend Anerkennungen!

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte